



Berufsanerkennung Pflegefachfrau/ Pflegefachmann – der Weg zum neuen Job

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber:

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
Lungengasse 48-50, 50676 Köln
www.ebb-bildung.de

Redaktion:

Christiane Tieben-Westkamp, ebb GmbH

Mit freundlicher Unterstützung der IQ Fachstelle
Beratung und Qualifizierung

Layout:

Miriam Farnung, ebb GmbH

Illustrationen:

iStock.com/elenabs (Titel)

Stand August 2022

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Die inhaltliche Verantwortung für diese Publikation liegt beim Herausgeber.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



In Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland fehlen immer mehr Fachkräfte. Deshalb steigt die Nachfrage nach Personen, die ihren Berufsabschluss als Pflegefachkraft im Ausland gemacht haben.

Die demografische Entwicklung, aber auch der medizinische Fortschritt haben dazu geführt, dass der Bedarf an Pflegepersonal in der Kranken- und Altenpflege gestiegen ist. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. So ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Pflegestatistik für 2017 weist eine Zahl von bundesweit 3,4 Millionen pflegebedürftigen Menschen aus. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt immer weiter zu, weil die Menschen in unserer Gesellschaft immer älter werden. Damit steigen auch die Pflegefälle.

Mit mehr Pflegefällen steigt auch der Bedarf an Pflegekräften. Die Prognosen über die zu erwartende Versorgungslücke fallen dabei unterschiedlich aus. Diese Herausforderung wird verschärft durch die Tatsache, dass bereits jetzt ein bundesweiter Fachkräftemangel bei examinierten Alten- und Krankenpfleger*innen herrscht.

2018 waren 1,7 Millionen Menschen in der Pflege beschäftigt, davon 1,1 Millionen in der Krankenpflege und 600.000 in der Altenpflege. Allein von 2017 auf 2018 war dies ein Anstieg von ca. 41.000 Pflegekräften.*

In fast allen Gesundheitseinrichtungen fehlen Pflegekräfte. Bei den Arbeitsagenturen waren im Juni 2018 rund 27.000 offenen Stellen für Pflegefachkräfte gemeldet. Die Gesamtzahl der unbesetzten Stellen dürfte noch deutlich höher sein. Der Personalbedarf in der Pflege steigt weiter: Demografie bedingt müssen bis 2030/ 2035 weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von 140.000 (Institut der deutschen Wirtschaft) bis 655.000 (RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.) besetzt werden. Zudem scheiden mit einer Pensionierungswelle in den nächsten 15 Jahren bis zu 40 % der Pflegekräfte aus, die die nachrückende Generation trotz einer durchschnittlichen Steigerung der Zahl der beschäftigten Pflegekräfte von 2014-2018 um 30.000 pro Jahr nicht ausgleichen kann. Daher besteht schon jetzt eine sehr hohe Nachfrage nach Pflegefachkräften, die ihre Pflegeausbildung im Ausland abgeschlossen haben und wird in den kommenden Jahren noch weiter steigen.**

Wenn Sie in Deutschland als Pflegefachfrau/Pflegefachmann arbeiten wollen, benötigen Sie einen anerkannten Abschluss. Der Berufsabschluss ist noch neu, es gibt ihn erst seit Januar 2020. Der Beruf bündelt die Berufe Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in und Altenpfleger*in. Es handelt sich um eine Ausbildung, die sowohl in der Schule als auch in der Praxis durchgeführt wird. In den ersten beiden Jahren sind die Ausbildungsinhalte für alle Lernenden gleich, im dritten Ausbildungsjahr haben Sie die Wahl: Sie können sich entweder spezialisieren auf den Bereich Altenpflege oder Kinderkrankenpflege. Oder Sie entscheiden sich für den generalistischen Abschluss, mit dem Sie in allen Pflegebereichen arbeiten können. Anhand der Schwerpunktsetzungen unterscheidet sich der Arbeitsplatz der Absolvent*innen. Bei den einen sind es Krankenhäuser und Kliniken, bei den anderen z. B. (stationäre) Pflegeeinrichtungen oder Wohnanlagen für betreutes Wohnen.

Wie stehen meine Chancen, dass mein Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird?

Um als Pflegefachmann/-fachfrau in Deutschland arbeiten zu können, muss Ihr ausländischer Abschluss anerkannt werden. Im Jahr 2018 wurden fast 13.000 Anträge auf volle Gleichwertigkeit gestellt. Davon wurden 47% positiv beschieden. 50% der Antragstellenden müssen eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren.***

Wie genau die Anerkennung abläuft, erfahren Sie in der IQ Beratungsstelle. Die Berater*innen helfen Ihnen dabei, das Anerkennungsverfahren vorzubereiten und zu starten. Die Anerkennungsberatung ist für Sie kostenfrei.

Von Januar 2019 bis April 2020 gab es von den IQ Anerkennungsberater*innen fast 3.500 Beratungen zur Anerkennung von pflegerischen Berufsqualifikationen aus dem Ausland. Es gibt zahlreiche IQ Angebote zur Qualifizierung von ausländischen Pflegekräften.

Wenn wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem Abschluss und der deutschen Ausbildung festgestellt werden, informieren die Mitarbeiter*innen der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Sie gerne über die Möglichkeit, diese Unterschiede auszugleichen. Dazu können Sie z. B. einen Anpassungslehrgang oder einen Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung machen.

Die Anpassungslehrgänge bzw. Prüfungen werden in dem Bundesland gemacht, in dem Sie leben. Bis 2024 gelten in den Bundesländern zum Teil noch Übergangsregelungen für das Anerkennungsverfahren. Das heißt, die Verfahren und die Prüfungen können noch nach den bisherigen Berufsbildern durchgeführt werden.



Wissenswert: Anerkennungsverfahren für nicht-akademische Gesundheitsberufe

Die Arbeit als Pflegefachfrau/-fachmann bzw. die „alten“ Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in sowie Altenpfleger*in sind in Deutschland reglementiert. Das bedeutet, Sie brauchen eine Erlaubnis vom Staat, wenn Sie in Deutschland in dem Beruf arbeiten möchten.

Wenn Ihre ausländische Ausbildung wichtige Unterschiede zur deutschen Ausbildung aufweist, müssen Sie diese Unterschiede ausgleichen. Das können Sie tun, indem Sie z. B. eine Kenntnisprüfung ablegen oder einen Anpassungslehrgang machen.

Welche Wege gibt es, um in Deutschland als Pflegefachfrau/ Pflegefachmann zu arbeiten?



© iStock.com/elenabs

© Icons: iStock.com/appleuz © iStock.com/VICTOR-

1

Zur Beratung gehen

Um als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann zu arbeiten, brauchen Sie eine Anerkennung Ihres Berufsabschlusses. Die Berater*innen im IQ Netzwerk sprechen mit Ihnen darüber, wie Sie diese Anerkennung bekommen können. Sie helfen Ihnen zum Beispiel dabei, die richtige Anerkennungsstelle für Ihren Wohnort und Beruf zu finden.

2

Antrag stellen

Das Netzwerk IQ kann Ihnen dabei helfen, die Unterlagen für den Antrag auf Anerkennung Ihrer Qualifikation als Pflegefachfrau/Pflegefachmann zusammenzustellen. In der Regel müssen Sie bei der Anerkennungsstelle Arbeits- und Abschlusszeugnisse vorlegen sowie Ihren Lebenslauf. Das Verfahren kostet Geld. In bestimmten Fällen gibt es aber Unterstützung vom deutschen Staat.

3

Anerkennungsstelle prüft Ihre Dokumente

Die Anerkennungsstelle prüft Ihre Dokumente und stellt fest, ob Ihre ausländische Qualifikation der Ausbildung in Deutschland entspricht. Dies geschieht normalerweise innerhalb von vier Monaten, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht wurden. In bestimmten Fällen kann die Frist verlängert werden.

4

Sie erhalten Ihren Bescheid

Bei einer vollen Anerkennung ist Ihre Qualifikation gleichwertig mit dem deutschen Abschluss. Sie können jetzt bei der für Sie zuständigen Gesundheitsbehörde die Berufsausübungserlaubnis beantragen und sich als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann bewerben. Für die Urkunde der Berufsausübungserlaubnis benötigen Sie aber noch weitere Nachweise wie z. B. ein Sprachzertifikat. Auch darüber sprechen die IQ Berater*innen mit Ihnen.

Es kann aber auch sein, dass Ihre Qualifikation nicht anerkannt oder nur teilweise anerkannt wird. Sie bekommen von der Anerkennungsstelle einen Bescheid. Im Bescheid stehen die Unterschiede zur Ausbildung in Deutschland. Wenn Ihre Qualifikation nicht vollständig anerkannt wird, können Sie einen Anpassungslehrgang oder einen Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung absolvieren. Die Berater*innen der IQ Qualifizierungsberatung helfen Ihnen gemeinsam mit der Anerkennungsstelle dabei, eine passende Qualifizierung zu finden. Mit dieser Weiterbildung können Sie die Unterschiede ausgleichen und danach eine volle Anerkennung Ihres Berufs bekommen. Auch für diese Weiterbildung brauchen Sie bereits Deutschkenntnisse.

Wie kann ich die wesentlichen Unterschiede zur deutschen Ausbildung ausgleichen? Gibt es Unterstützungsangebote?

Voraussetzung, um als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann zu arbeiten, ist die volle Gleichwertigkeit. Eine Ausgleichsmaßnahme müssen Sie absolvieren, wenn wesentliche Unterschiede festgestellt wurden.

- **Anpassungslehrgang:**

Im Rahmen des Anpassungslehrgangs üben Sie Ihren Beruf unter der Verantwortung eines oder einer qualifizierten Berufsangehörigen aus. Eine theoretische Zusatzausbildung kann notwendig werden. Der Anpassungslehrgang greift nur Ihre fehlenden oder Ihre nicht nachgewiesenen Berufsqualifikationen auf, die in dem Bescheid genannt sind.

- **Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung:**

Sie müssen durch die Prüfung nachweisen, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, um als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann arbeiten zu können. Inhalte der Prüfung sind die wesentlichen Kernfächer der deutschen Berufsausbildung. Es ist aber keine vollständige Abschlussprüfung. Wenn in einem weiteren Fach wesentliche Unterschiede festgestellt wurden, wird auch in diesem Fach geprüft. Zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung können Sie einen Lehrgang besuchen.****

Welche Sprachkenntnisse brauche ich?

Voraussetzung für die Berufsausübung sind zur Zeit noch „ausreichende“ Sprachkenntnisse, die zur Ausübung des Berufes als anerkannte Pflegefachkraft erforderlich sind. Diese liegen derzeit auf einem allgemeinen deutschen Sprachniveau von B2 (siehe Beschluss GMK Juni 2019). Es hat sich aber herausgestellt, dass allgemeinsprachliche Kenntnisse in der Pflege häufig nicht ausreichen. Deshalb hat die Konferenz der Gesundheitsminister entschieden bis Ende 2020 eine Fachsprachprüfung für die Pflege vorzusehen. Das Sprachniveau wird B2 sein. Einige Pflegeschulen und Arbeitgeber setzen diese Sprachkenntnisse bereits jetzt voraus.

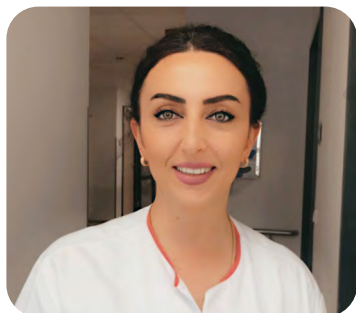
Was kostet ein Antrag auf Anerkennung?

Die Kosten für die Antragstellung müssen die Antragstellenden grundsätzlich selbst bezahlen. Die Höhe richtet sich nach den Kostenregelungen der zuständigen Stellen und hängt vom individuellen Aufwand des Verfahrens ab. Die IQ Berater*innen und Berater geben Ihnen gern Hinweise auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, durch Länderprogramme oder über den Anerkennungszuschuss.

Saranda Shafik hat zehn Jahre als Verkäuferin gearbeitet, bevor die kosovarische Pflegeausbildung in Teilen anerkannt wurde.



© Saranda Shafik



„Ich bin so glücklich, dass ich endlich wieder in meinem geliebten Beruf arbeiten kann!“

Saranda Shafik ist 2006 im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen. Sie stammt aus dem Kosovo, wo sie eine vierjährige Ausbildung zur Krankenschwester gemacht und bereits sechs Jahre in ihrem Beruf gearbeitet hat. Sie kam auch mit der Hoffnung nach Deutschland, hier eine gute Arbeit als Krankenschwester zu finden.

Leider wurde ihre Qualifikation zunächst nicht anerkannt: Sie fand zwar schnell eine Stelle in einem Altenheim, durfte dort aber zunächst nur reinigen und aufräumen, nicht einmal die Tätigkeiten einer Pflegehelferin durfte sie ausüben. Die nächsten zehn Jahre arbeitete sie als Verkäuferin. Ihren Traum von einer qualifizierten Arbeit in einem Krankenhaus gab sie auf, bis sie vor zwei Jahren eher zufällig von der Möglichkeit der Berufsanerkennung in der Zeitung las. Mit viel Mut, Durchsetzungsvermögen und Hilfe einer privaten Bekannten sammelte sie alle notwendigen Informationen, stellte die Unterlagen zusammen und beantragte bei der Bezirksregierung Düsseldorf ihre Anerkennung. Das Landesprüfungsamt legte im Bescheid fest, dass Frau Shafik 730 Stunden Praktikum ableisten muss sowie 340 Stunden Theorie. Schon im Bescheid wurde vorgeschlagen, dass Frau Shafik sich an die Louise-Marillac-Schule in Köln-Nippes wenden soll. Sie konnte dort an der IQ Anpassungsqualifizierung teilnehmen. An der Schule erfuhr sie auch, dass sie in dem mit der Schule kooperierenden Marienhospital die Praxisstunden ableisten kann. Dazu bekam sie einen 18-monatigen Vertrag als Krankenpflegehelferin; auch die Unterrichtszeiten wurden bezahlt.

Im Juli 2020 hat Saranda Shafik ihr Abschlussgespräch geführt und wartet nun auf den Bescheid zur vollen Gleichwertigkeit. Einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Gesundheits- und Krankenpflegerin mit dem Marienhospital hat sie bereits in der Tasche. Sie ist sehr glücklich, dass sie es doch noch geschafft hat, ihren geliebten Beruf weiter ausüben zu können.

Das Förderprogramm IQ bietet zahlreiche Anpassungsqualifizierungen für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. In NRW können Sie sich an fünf Standorten weiterbilden.

In NRW führen fünf Pflegeschulen im Rahmen ihrer IQ Teilprojekte Anpassungslehrgänge im Kontext des Anerkennungsgesetzes durch. Jedes Teilprojekt hat ein eigenes Curriculum entwickelt und modular an die Bescheide der Bezirksregierung Düsseldorf angepasst. Alle Schulen arbeiten eng zusammen, auch arbeiten sie mit dem Landesprüfungsamt NRW zusammen, das bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelt ist.



© Netzwerk IQ/ANNEGRET HULTSCH
Fotografie



Ein Anpassungslehrgang dient dem Ausgleich der von der örtlich zuständigen Anerkennungsstelle festgelegten wesentlichen Unterschiede zur deutschen Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz. Er wird entsprechend dem individuellen Lehrgangziel in Form von theoretischem und praktischem Unterricht, einer praktischen Ausbildung mit theoretischer Unterweisung oder beidem an staatlich anerkannten Schulen sowie an praktischen Einsatzstellen nach § 6 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 1 des Pflegeberufegesetzes bzw. nach § 4 Absatz 2 Satz 3 des Krankenpflegegesetzes durchgeführt. Die Ableistung des Anpassungslehrganges ist bei Antragstellern aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Antragsteller aus einem Drittstaat schließen den Anpassungslehrgang mit einer Prüfung in Form eines Abschlussgespräches über den Inhalt des Anpassungslehrganges ab. Im Falle eines nicht erfolgreichen Abschlussgespräches können die Antragsteller nach angemessener Verlängerung des Anpassungslehrganges das Gespräch wiederholen. Kann auch dann das Abschlussgespräch nicht erfolgreich abgelegt werden, darf der Antragsteller den Anpassungslehrgang einmal wiederholen.

https://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/index.jsp



Mit der Postkarte werden Anerkennungssuchende informiert, an welcher Schule Anpassungslehrgänge in NRW im Rahmen von IQ stattfinden. Diese Postkarte wird dem Bescheid des Landesprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf beigelegt. Somit können die Personen, die einen Bescheid erhalten haben und die durch einen Anpassungslehrgang die volle Gleichwertigkeit erreichen können, auf eine der Schulen in ihrer Region zugehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.iq-netzwerk-nrw.de/startseite/>

IQ Netzwerk
 Nordrhein-Westfalen

Qualifizierungen
 für Migrant*innen

Anpassungsqualifizierungen in NRW für Ihre Berufsanerkennung in Gesundheitsberufen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

- Ministerium für Arbeit und Soziales
- ESF
- Europäische Union
- Zusammen. Zukunft. Gestalten.
- Ministerium für Bildung und Forschung
- Bundesagentur für Arbeit



DRK-Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung – Qualifizierungsangebot für ausländische Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz

© Netzwerk IQ/ANNEGRET HUIITSCH Fotografie



Diese Qualifizierung im IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz bereitet Sie als ausländische Pflegekraft auf die Kenntnisprüfung vor, deren Bestehen notwendig ist, um Ihren Beruf ausüben zu können. In neun Lernmodulen, verteilt auf 160 Unterrichtsstunden in vier Blockwochen, werden Ihnen alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Berufes als Gesundheits- und Krankenpfleger*in vermittelt. Die Qualifizierung endet mit einer Abschlussprüfung.

Die Teilnahme am Kurs ist für Sie kostenfrei. Das Teilprojekt läuft bis zum 31.12.2022.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.iq-rlp.de/qualifizierung/ausbildungsberufe/pflege>

<https://www.drk-rlp.de/angebote/bildung-und-beruf/qualifizierung-auslaendische-pflegekraefte.html>

DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. | Mitternachtsgasse 4 | 55116 Mainz | www.drk-rlp.de | Anna Hoja | Tel.: 06131 28 28 13 22 | iq-pflege@lv-rlp.drk.de

Erfolgs- geschichten

Marko Rašović arbeitet nach erfolgreicher Kenntnisprüfung nun im Altenzentrum Maria Königin in Mainz

© Design für Gründer / IQ Netzwerk
Rheinland-Pfalz



„Der Kurs war nicht immer einfach, auch sprachlich gab es viel zu lernen.“, sagt Marko Rašović.
„Jetzt kann meine Familie endlich nach Mainz kommen“, freut sich der zweifache Vater.

Für eine gute Zukunft

Marko Rašović hat es geschafft und sich mithilfe des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ eine stabile Zukunft aufgebaut. In Serbien war er als Krankenpfleger tätig und kam vor wenigen Jahren nach Mainz. Im Jahr 2017 begann er, als Pflegehelfer zu arbeiten, da seine serbische Ausbildung Unterschiede zur deutschen Ausbildung aufwies. Ein guter Einstieg - aber unterhalb seiner eigenen Ausbildung. Um hierzulande als „Gesundheits- und Krankenpfleger“ arbeiten zu können, besuchte er den „IQ Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung zur beruflichen Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger“ beim DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz und schloss diesen erfolgreich mit der Kenntnisprüfung ab.

Ein wichtiger und richtiger Schritt

Auch wenn Marko Rašović seine Lieben sehr vermisst hat, so war es doch damals der richtige Schritt, alleine nach Deutschland zu gehen: „In Serbien war ich zwar berufstätig, aber mein Verdienst reichte nicht aus, um meine Familie gut versorgen zu können“, berichtet er. Nun hat Marko Rašović bereits eine größere Wohnung gefunden, Schule und Kindergarten sind ebenfalls in der Nähe. Er hofft, dass seine Frau und die Kinder bald zu ihm nach Mainz kommen können. „Ich wollte ihnen eine gute Zukunft ermöglichen. Das kann ich jetzt mit der Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger und einem unbefristeten Vertrag in der Tasche“, strahlt er. Für mich war von Anfang an klar, dass ich diesen Kurs mache, denn sonst hätte ich nur als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer arbeiten dürfen“, berichtet Rašović. Er hatte bereits in Serbien einen Deutschkurs absolviert und in Mainz das Sprachniveau B2 draufgesetzt. „Ein guter Freund hat mir dann von IQ erzählt. Er hat ebenfalls am DRK-Vorbereitungskurs teilgenommen und sagte mir, das sei auch für mich die beste Option – er hat Recht behalten“, so der Gesundheits- und Krankenpfleger. Damit es für ihn so positiv weitergeht, möchte er stetig weiterlernen und sich auch zukünftig fortbilden.

Quellenangaben:

- * Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt/Mai 2020; Arbeitsmarktsituation in der Pflege
<https://www.google.com/search?q=berichte+blickpunkt+arbeitsmarkt+-+arbeitsmarktsituation+im+pflege+bereich&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b-is-oem1>
- ** Institut der deutschen Wirtschaft (2018). Fachkräfteengpass in der Altenpflege. IW Trends (3),34.
Abgerufen von
https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2018/IW-Trends_2018-03-02_Pflegefallzahlen.pdf
- RWI - Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2017). Pflegeheim Rating Report 2017. Heidelberg: medhochzwei-Verlag GmbH.
- *** BMBF: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2019.pdf
- **** IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung: IQ Anpassungsqualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes; Nürnberg 2019
https://www.f-bb.de/fileadmin/PDFs-Publikationen/201903_FBQB_Kurzanalyse_7_Lehrer.pdf
https://www.iq-netzwerk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/iq-netzwerk/Rahmen_IQ_Qualifizierung-2.pdf

Weitere Informationen:

www.netzwerk-iq.de

www.anererkennung-in-deutschland.de



www.netzwerk-iq.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“